

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1040

BETREFFEND GESAMTSANIERUNG DER SCHULANLAGE LORETO ZUG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1309 vom 29. August 1995

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Gesamtsanierung der Schulanlage Loreto wird ein Baukredit mit einem an die Teuerung gebundenen Kostendach von Fr. 26'620'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt (Index 1. April 1995).

Dieser Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die entsprechende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).

2. Vor Baubeginn der Etappen 2 und 3 ist der Grosse Gemeinderat über das Bauvorhaben mittels Zwischenbericht zu orientieren.
3. Dieser Beschluss unterliegt gemäss §5 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung und tritt mit der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 7. November 1995

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Die Präsidentin: Der Stadtschreiber:

Elsbeth Müller Albert Müller

Urnenabstimmung: 10. März 1996